Morgen-Ausgabe
No. 201. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 1. Mai 1909

Lokales.

Wie ausgehoben wird.

1 A — 1 E.

Die Briefkastenanfragen,

die uns alljährlich zugehen, um Aufklärung zu erbitten über die Bedeutung der militärischen Zeichen, die sich auf die Militärtauglichkeit beziehen, zählen nach vielen Hunderten. Um den jungen Leuten, die sich jetzt der Militärbehörde zu stellen haben, einen Fingerzeig zu geben, wie die Soldatenaushebung vor sich geht, teilen wir daher folgendes mit:

Wenn der Militärpflichtige nach Gesundheit, Kraft und Größe dem Kriegsdienste gewachsen ist, wird er als „tauglich zum Dienst mit der Waffe" bezeichnet, auch wenn er mit geringen körperlichen in der Anlage 1 A der Heeresordnung näher angegebenen Fehlern behaftet ist. Die Anlage 1 B gibt Auskunft über die körperlichen Fehler, die den aktiven Dienst aber nur „ohne Waffe" zulassen. Ueber die mit Fehlern nach 1 B Behafteten kann auch die „bedingte Tauglichkeit" ausgesprochen werden. Diese jungen Leute treten zur Ersatzreserve, aus ihnen werden die Krankenträger, Oekonomiehandwerker ausgesucht. Militärpflichtige mit zurückgebliebener körperlicher Entwickelung oder die kürzlich eine Krankheit überstanden haben oder die an den in der Anlage 1 C aufgeführten Krankheiten und Gebrechen leiden, können für „zeitig unbrauchbar" befunden werden. Sie werden in die Ersatzreserve eingestellt oder zur Disposition der Ersatzbehörden auf ein Jahr beurlaubt. Bedeutende unheilbare Krankheiten und Gebrechen schließen die Heranziehung zum Heeresdienste aus, sie sind in der Anlage unter 1 D aufgeführt. Die damit behafteten Militärpflichtigen werden als „dauernd untauglich" anerkannt. Diese Krankheiten schließen aber den Dienst im Landsturm nicht aus, wogegen unter 1 E aufgeführte Krankheiten auch von diesem Dienst befreien. Die mit diesen Krankheiten Behafteten werden „ausgemustert".

Die Ersatzkommission entscheidet vorläufig, die Oberersatzkommission endgültig, also zum Beispiel auf „zeitig untauglich 1 C 40". Man hört nun häufig junge Militärpflichtige, die so bezeichnet sind, die Frage aufwerfen, was 1 C 40 bedeutet. Es ist da zu raten, auf ein Militärgeschäftszimmer zu gehen, die Heeresordnung zu erbitten und in der Anlage 1 C unter Nummer 40 die betreffende Krankheit festzustellen. Häufig hat der junge Mann keine Ahnung davon, daß er überhaupt leidend ist, es ist daher für sein ganzes Leben von Wichtigkeit, daß er an der Hand der Heeresordnung den Untersuchungsbefund feststellt. Da es in der Anlage 78 Nummern in jeder der Rubriken A, B, C, D, E gibt, sollen hier nur die am häufigsten vorkommenden Krankheiten und Gebrechen aufgeführt werden, die zum Heeresdienste außer Landsturm gänzlich unbrauchbar machen:

1 D. 1. Allgemeine Körperschwäche, 2. Uebermäßige Fettleibigkeit, 3. Chronische Erkrankungen der Haut, 7. Narben, 18. Chronische Nervenleiden, 19. Formfehler, 20. bis 27. Augenfehler, 31. Schwerhörigkeit, 32. Chronische Ohrenkrankheiten, 33. Große Verengung der Nasenhöhle, 34. Chronische Erkrankungen der Nase, 37. Fehler am Gaumen, 40. Stärkeres Stottern, 41. Kropf, 42. Chronische Heiserkeit, 45. Krankhafte Veränderung der Wirbelsäule, 46. Schwache Brust, 47. und 48. Brustkrankheiten, 49. Herzkrankheiten, 51. Doppelseitige Unterleibsbrüche, 52. Chronische Unterleibsleiden, 53. Große Blutaderknoten, 54. Blasenkrankheiten, 55. Krampfaderbrüche, 59. Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit eines größeren Gliedes, 62. Schwäche eines größeren Gelenks, 65. Verwachsung der Finger, 66. Verlust eines Fingers, wenn dadurch die Handhabung der Waffe erschwert ist, 67. bis 70. Finger- und Handfehler, 72. Verkürzung eines Beines, 73. Krampfadergeflechte, 74. Ausgebreitete Narben von Unterschenkelgeschwüren, 75. Plattfuß, 76. und 77. Erhebliche Verstümmelung einer Zehe, 78. Ueberzahl von Zehen.

Während die dauernd Untauglichen einen Ausmusterungsschein erhalten, bekommen die Tauglichen einen Urlaubspaß und unterstehen den Militärgesetzen; die zeitig Untauglichen haben sich im nächsten Jahre wiederum zu stellen.

Der Bebauungsplan für das Tempelhofer Feld.

Wie wir bereits berichtet haben, gab die Gemeindevertretung von Tempelhof in ihrer letzten Sitzung ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Bebauungsplan für die westliche Hälfte des Tempelhofer Feldes. Der von dem Geheimen und Ober-Baurat Dr. Ing. Julius Stübben und dem Stadtbaurat Gerlach von Schöneberg entworfene Plan sieht eine Anzahl breiter Straßen und großer Plätze vor. Er enthält unter anderem eine in der Diagonale nach Nordosten angelegte Hauptstraße, die vierzig Meter breit projektiert ist und im Südwesten an der Tempelhoferstraße 12a eine Breite von 32 Metern hat. Diese Straße ist so projektiert, daß sie zur Anlegung einer Untergrundbahn geeignet ist. Wohnstraßen sind in genügender Breite vorgesehen. Nordfronten sind möglichst vermieden, und der natürlichen Beschaffenheit des Geländes ist möglichst Rechnung getragen. Die Baublocks sind nur flach, um große Hinterbauten zu vermeiden. Auch den Anforderungen des Verkehrs bemüht sich der Bebauungsplan nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Um die Chaussee zwischen Berlin und Tempelhof, die bisher die einzige Verbindungsstraße zwischen beiden Orten war, zu entlasten, ist in Verlängerung der in der Mitte des Feldes von Süd nach Nord führenden Straße 5 eine direkte Verbindung mit der Möckernstraße in Berlin projektiert. Um das neu zu erschließende Gelände mit dem bereits bebauten Teile Tempelhofs zu verbinden, sieht der Bebauungsplan zwei Unterführungen der Ringbahn vor, die eine am Ende jener Hauptstraße von Nordost nach Südwest bei der Straße 12a des Tempelhofer Bebauungsplanes und die andere beim Provianthamt. Für die Verbindung nach Westen sieht der Bebauungsplan die Verlängerung der Straße 2a bis zum Bahnhof Papestraße über die Ringbahn hinaus vor. Eine weitere Verbindung nach dem Westen wird noch an der Nordgrenze bei der Kolonnenbrücke geschaffen.

Die Reform der Berliner Beamtenbesoldung.

Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Neuregelung der Beamtenbesoldung tritt in nächster Woche zusammen. Vorsitzender ist Stadtverordneter Cassel, sein Stellvertreter der Stadtverordnete Körte. Ferner gehören dem Ausschuß an die Stadtverordneten Liebenow, Reimann, Mendel, Modler, Sökeland, Baurat Herzberg, Gohlicke, Rosenow, Imberg, Singer, Dr. Weyl, Glocke und Gottl. Schulz II.

Wo die Kinder spielen können.

Nach einer Verfügung der städtischen Schuldeputation werden heute Spielplätze eröffnet: 1. auf dem Exerzierplatz des III. Garderegiments vor dem Schlesischen Tore, 2. im Friedrichshain, 3. im Treptower Park auf dem Spielplatz 4 (am Karpfenteich), 4. im Humboldthain, 5. am Fuße des Kreuzberges, 6. auf dem Exerzierplatz an der Schönhauser Allee an der sogenannten einsamen Pappel, 7. auf dem zwischen Urbanstraße, Platz am Urban, Wilmsstraße 14a gelegenen Grundstück, 8. auf dem Grundstück in der Brunnenstraße 22/32, 9. auf dem Grundstück in der Wiesenstraße 49/54 und Bauhofstraße 11/12. An diesen Plätzen werden unter der Leitung von städtischen Lehrern von 4 bis 6 Uhr nachmittags, im Friedrichshain von 3½ bis 5½ Uhr nachmittags Bewegungsspiele für Knaben abgehalten werden.

Eine gerechtere Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes.

In Nr. 192 dieses Blattes berichteten wir von einer Protestkundgebung der Gewerkvereine des 43. Gewerbegerichtswahlbezirks gegen die Verschleppung des Antrages des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) auf höhere Bemessung des Durchschnitts der ortsüblichen Tagelöhne für Groß-Berlin. Wir veröffentlichten eine dahingehende Resolution. Täglich mehren sich diese Kundgebungen. Es gehen bei uns darüber Berichte und Resolutionen aus den Berliner Gewerbegerichtswahlbezirken und Hirsch-Dunckerschen Ortsvereinen der Vororte Berlins zahlreich ein, die alle fordern: Eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne und ihre Vereinheitlichung für Groß-Berlin. Da diese Resolutionen im Wortlaut fast ganz oder nahezu übereinstimmen, so nehmen wir von einer Wiederholung des Textes in jedem einzelnen Falle Abstand.

Es ist höchste Zeit, daß den berechtigten Wünschen der Berliner Arbeiterschaft endlich Rechnung getragen wird.

Die erste Schulschwester.

Charlottenburg hat die Schulschwester, die bisher probeweise angestellt war, fest engagiert, da sie sich während der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit bewährt hat. Ihre Pflichten sind folgende: Besuche bei den Eltern, um Befolgung ärztlicher Ratschläge zu veranlassen; bei Verhinderung der Eltern Begleitung der Kinder auf dem Gange zum Arzte; Einholung der elterlichen Einwilligung zur Vornahme kleiner Operationen; Beschaffung erforderlicher Brillen, Bandagen, Bruchbänder; bei Unsauberkeit mangelhafter Bekleidung, schlechter Ernährung Erkundigungen über die wirtschaftliche Lage der Eltern und Eintragung ihrer Ergebnisse in besondere Hefte; Mahnungen an die Eltern bezüglich der Wichtigkeit des Waschens, Badens, reiner Luft in Wohn- und Schlafräumen und anderes mehr.

Aus Kraetkes Reich.

Seit einiger Zeit werden bei einer Anzahl von Postämtern, namentlich in Berlin, die Briefe, Postkarten usw. auf maschinellem Wege dadurch abgestempelt, daß über die ganze Länge des oberen wagrechten Randes ein System von mehreren gleichlaufenden Strichen, die mit dem Datumstempel abwechseln, aufgedruckt wird. Der Papierindustrieverein hat das Reichspostamt unter Entwertungsmethode eine Reihe von erheblichen Uebelständen im Gefolge hat.

Der im geschäftlichen Verkehr übliche Firmenaufdruck auf den Briefdecken wird sehr häufig unkenntlich gemacht, die langgezogenen Striche des Stempels machen nicht selten die Adresse oder bei Postkarten den Inhalt der Karte unleserlich, Briefsendungen geraten verkehrt in die Stempelmaschine, so daß der Bestimmungsort unleserlich hervor, daß auch der Inhalt der Briefdecken, zum Beispiel Wunschkarten, Bilder und dergleichen sämtliche Striche und Kreise als kräftige Tiefprägung aufweist; schließlich entsteht durch Verwischen und Abfärben der frischen Stempelfarbe eine sehr starke Verunreinigung der Postsendungen.

Papierverarbeitung und Druckgewerbe haben sich seit Jahren bemüht, das Publikum zur Verwendung praktischer Briefumschläge aus gutem Material und mit geschmackvollem Firmenaufdruck zu erziehen, und Ablender wie Empfänger von Postsendungen haben den augenfälligen Vorteil eines derartigen Korrespondenzmaterials durchaus erkannt. Diesem Erfolg droht jetzt eine Einbuße, wenn die Handhabung der neuen Abstempelungsmethode beibehalten wird. Der Papierindustrieverein hat deshalb das Reichspostamt gebeten, eine Besserung der jetzigen Abstempelungsmethode anzuordnen.

Das fünfzigjährige Amtsjubiläum feiert heute der Gemeindeschulrektor Herr Gottlob Donath an der 105. Schule, Colmarerstraße. Am Vormittag findet eine Feier in der Aula der Schule und abends ein Festmahl im Lehrerhause statt.

Russische Juwelendiebe verhaftet. Eine russische Ladendiebin und einer ihrer Helfershelfer wurden gestern hier festgenommen. Eine etwa 25 Jahre alte Vera Hochberg aus Warschau ließ sich am Donnerstag bei einem Juwelier in der Friedrichstraße eine große Anzahl Ringe vorlegen, konnte aber scheinbar nichts Passendes finden und ging wieder fort. Bald darauf merkte der Geschäftsführer, daß sie einen Ring mit Brillanten und Saphieren gestohlen hatte. Jetzt erinnerten sich Angestellte, daß sich die Kundin mit zwei Männern, die vor dem Laden standen, durch Zeichen verständigt hatte. Auf die Anzeige des Bestohlenen erhielten sofort alle Juweliere ein Rundschreiben mit der Beschreibung der drei Personen. Dieses war schon in ihren Händen, als die Russin gestern zu einem Juwelier Unter den Linden kam und Ringe verlangte. Hier sah man ihr so scharf auf die Finger, daß sie nichts ausrichten konnte. Als sie jetzt den Laden verließ, ohne etwas gekauft zu haben, sandte ihr der Geschäftsführer einen Beobachter nach. Dieser folgte ihr heimlich und sah, wie sie sich am Brandenburger Tor mit zwei Männern traf, auf die die Beschreibung im Warnung paßte. Der Beobachtete unterrichtete einen Schutzmann. Dieser nahm Vera Hochberg und einen der Männer, einen Moritz Scheimann aus Warschau fest; der andere entwischte und entkam nach dem Tiergarten. Bei den Verhafteten wurde nichts gefunden, wahrscheinlich hat der Entkommene die Beute in der Tasche. Die Russin bestreitet, in dem Laden in der Friedrichstraße gewesen zu sein, der Geschäftsmann erkennt sie aber bestimmt wieder. Sie und ihr Begleiter wurden dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Die Bande hat hier wahrscheinlich in einem Hotel oder einem Privatlogis gewohnt.

„Prinz" Milan in der Charité. Der Sprößling des ehemaligen Serbenkönigs Milan, „Prinz" Milan Christitsch Obrenowitsch, hat in der deutschen Reichshauptstadt ausgesprochenes Pech. Seinem öffentlichen Auftreten als Kunstschütze machte die Polizei auf Veranlassung der serbischen Gesandtschaft bald ein Ende, und gestern abend ist der „Prinz", wie wir hören, wegen Erkrankung an den Masern in die Charité eingeliefert worden. Er wurde dort in der Baracke für Infektionskrankheiten isoliert. Unter dem Namen „Willy" wohnte der „Prinz" seit dem 21. April im Hotel „Stadt Berlin" in der Dorotheenstraße. Da er dort ohne Gepäck eintraf, mußte er die Miete von 2,50 Mark für sein Zimmer täglich im voraus entrichten. Da gestern früh bemerkt wurde, daß sein Gesicht und sein ganzer Körper mit roten Flecken besät waren, wurde dem „Prinzen" von der Hotelleitung bedeutet, das Hotel zu verlassen. Prinz Milan, der jetzt auch seinen richtigen Namen nannte, begab sich gestern abend in die königliche Klinik in der Ziegelstraße, um dort Aufnahme zu finden. Von dort wurde er dann an die Charité verwiesen.

Im Befinden des Generalstaatsanwalts Dr. Isenbiel, der sich bereits auf dem Wege zur Besserung befand, ist, wie wir hören, gestern eine Verschlechterung eingetreten.

Der Brand des Militärfesselballons. Ueber die Ursache des Brandes, dem, wie gestern abend ausführlich gemeldet, der Fesselballon des Luftschifferbataillons in Schöneholz zum Opfer fiel, erfahren wir noch folgendes: Jeder Fesselballon ist, solange er sich in den Lüften befindet, durch eine Telephonleitung mit der unten befindlichen Mannschaftsabteilung verbunden. Die Batterie, die diese Leitung speist, befindet sich in der Gondel des Ballons. Als der Fesselballon gestern durch eine Gewitterböe von dem Drahtseil gerissen wurde, löste sich auch das Telephonkabel vom Empfängerapparat und schleppte nach. Das sollte für den abgetriebenen Ballon zum Verhängnis werden. Als das Ende des Kabels mit einem Telephonbrahtt in Berührung kam, erfolgte ein Kurzschluß, dessen Funke auf eine noch nicht aufgeklärte Weise die Entzündung der Ballongase veranlaßte.

Ein großer Dachstuhlbrand kam gestern abend im Osten der Stadt, in der Braunsbergerstraße 21 aus nicht ermittelter Ursache zum Ausbruch. Als der Brand bemerkt wurde, stand der mächtige Dachstuhl des Vorderhauses schon in großer Ausdehnung in Flammen. Diese hatten an den Vorräten der Mieter und an der Dachkonstruktion reiche Nahrung gefunden. Die Feuerwehr unter Leitung des Brandmeisters Runge benutzte wegen der großen Verqualmung der Treppen und des Bodens zwei große mechanische Leitern zu ihrem Vorgehen. Mit mehreren Schlauchleitungen von Dampfspritzen wurde längere Zeit Wasser gegeben; es gelang, eine weitere Ausdehnung des Brandes zu verhüten. Die Hausbewohner nehmen Brandstiftung an.

Humanistische Gemeinde. Am Sonntag, 2. Mai d. J., vormittags 10½ Uhr wird in der Aula der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstraße 12 Herr Stadtrat Dr. Rud. Penzig in seinem Vortragszyklus „Liebe und Ehe" über „Die Freiheit der Liebe" sprechen. Gäste (Damen und Herren) willkommen. Eintritt frei.

Apollo-Theater. Hartstein, der beliebte Kölnische Komiker, beginnt heute sein Gastspiel im Apollo-Theater mit der Burleske „Er oder Er".

Kommunales.

Die Schöneberger Wertzuwachssteuer ist rechtskräftig geworden.

Von zuverlässiger Seite erfahren wir, daß die Wertzuwachssteuerordnung für Schöneberg jetzt endgültig genehmigt ist und mit dem heutigen Tage bereits Rechtskraft erlangt hat. Der Schöneberger Magistrat hat, wie schon hervorgehoben, mit einer im Verwaltungsleben kaum dagewesenen Schnelligkeit gearbeitet. An jedem Tag erfolgte eine Entscheidung. Am Montag abend nahm die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage an, und noch an demselben Abend erklärte sich der Magistrat mit der neuen Ordnung einverstanden. Am Dienstag früh genehmigte der Bezirksausschuß die Wertzuwachssteuer, am Mittwoch bestätigte sie der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, am Donnerstag fand sie die Zustimmung des Ministers des Innern und gestern erklärte sich als letzte Instanz der Finanzminister mit der Einführung einverstanden. In einer Woche hat also die Vorlage die Prüfung vor sechs Instanzen bestanden, und von allen ist sie ohne jede Aenderung genehmigt worden. Gestern abend ist die Wertzuwachssteuerordnung bereits publiziert worden. Sie hat damit Rechtskraft erlangt. Das überaus schnelle Zustandekommen des neuen Gesetzes ist insbesondere dem Stadtrat und Kämmerer Machowicz zu verdanken, der persönlich das von der Stadtverordnetenversammlung angenommene Statut hat den verschiedenen Aufsichtsbehörden unterbreitet hat. Die Millionenbauern werden von der überraschend schnellen Arbeit der Schöneberger Stadtverwaltung diesmal wenig erbaut sein; für die nächsten Tage standen große Terrainverkäufe für mehrere Millionen Mark bevor, weil die Grundstücksbesitzer, die nicht ahnten, daß die Steuer so schnell in Kraft treten würde, ihre Ländereien noch vor Einführung der Wertzuwachssteuer verkaufen wollten, um der Steuer zuvorzukommen. Die Steuer dürfte infolge des ungeheuren Wertzuwachses seit dem Jahre 1895 allein für die noch schwebenden Verkaufsverhandlungen mehrere hunderttausend Mark betragen. Schöneberg ist übrigens die erste städtische Gemeinde Groß-Berlins, in der die Wertzuwachssteuer eingeführt ist.

Gerichts-Zeitung.

Ein „Klub der Harmlosen"

saß gestern in Moabit auf der Anklagebank. Wegen Duldens von Glücksspielen und wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels verhandelte die dritte Strafkammer des Landgerichts III gegen den Cafetier Hermann Eurich, den Kellner Theodor Trenner, den Schneider Karl Päpold, den Kaufmann Kasimir Wajzderski, den Kellner Georg Steinkrauß, den Schlächter und Rentier Joseph Sikora und den Kaufmann Max Gläser. Der Angeklagte Eurich ist Inhaber des Cafés „Leibniz" in der Kantstraße. Das Geschäft rentierte sich in der ersten Zeit nicht, zumal da es einen monatlichen Spesenaufwand von mehr als zwölfhundert Mark erforderte. Der Wirt war deshalb froh, als einige Leute sich in seinem Café als Stammgäste niederließen. Schließlich duldete er es auch, wenn die Stammgäste fast täglich ein kleines Spiel entrieten. Der Geschäftsbetrieb nahm mit der Zeit einen großen Umfang an. Durch die sechs Mitangeklagten und ihre Schlepper wurden zahlreiche Leute herangezogen, die dann beim Skat gerupft wurden. Gespielt wurde hauptsächlich: „Meine Tante, deine Tante", „Mauscheln", „Goldene Sechs" und „Lustige Sieben", bis schließlich die Kriminalpolizei dem Treiben ein Ende bereitete. — Das Gericht ließ gegen den Inhaber des Spielercafés Milde walten und verurteilte ihn nur zu 100 Mark Geldstrafe. Dagegen lautete das Urteil gegen Päpold, Steinkrauß und Sikora auf je zwei Monate und gegen Trenner auf zwei Wochen Gefängnis. Gläser wurde freigesprochen. Gegen den nicht erschienenen Pajzderski wurde die Verhandlung vertagt.